

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-2510/07
von Albert Deß (PPE-DE) und Anja Weisgerber (PPE-DE)
an die Kommission

Betrifft: Feldhamster zu Unrecht auf der "Roten Liste"

In ganz Unterfranken scheitern Bauprojekte und gewerbliche Entwicklungsprojekte, weil die in Frage kommenden Flächen vom Feldhamster besiedelt sind. Der Feldhamster gilt als äußerst seltene Rasse, die vom Aussterben bedroht sein soll, und somit sind für diese Spezies bei Entwicklungstätigkeit in Gebieten mit Hamstervorkommen laut EU-Richtlinie Ausgleichsflächen mit besonderer Bonität zur Verfügung zu stellen. Dies ist in der Anlage IV der FFH-Richtlinie dokumentiert. Von allen Behörden, beginnend bei der Kreisverwaltung über die Regierung bis zur EU-Kommission, wird strengstens überwacht, dass die Feldhamsterpopulation gezählt, dokumentiert und eventuell auf für Feldhamster geeignete Flächen umgesiedelt wird.

Alle Ackerböden in Unterfranken mit einer Wertzahl ab 65 sind potenzielles Hamstergebiet. Das Gebiet umfasst großflächig Entwicklungsgebiete von Schweinfurt bis Uffenheim. Dies bedeutet für die Kommunen nicht nur einen erheblichen Zeitaufwand, sondern eine immense finanzielle Belastung für Ausgleichsflächen, Gutachten, etc. Die finanziellen Auswirkungen für die Kommunen zur Umsiedlung der Feldhamster werden nicht mehr tragbar sein.

Die Verbreitung des Feldhamsters: Unterfranken, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und weite Teile Europas. Hinsichtlich der Populationsdichte existieren schon beträchtliche geographische Unterschiede. Während der Europäische Feldhamster in den westlichen Gebieten (Frankreich, Belgien, Niederlande, Österreich, Deutschland) nur ein geringes Vorkommen aufweist und durch die Bestimmungen der Berner Konvention, Anhang II, und durch die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie Anhang IV mittlerweile zu den streng geschützten Tierarten zählt, tritt er in den östlichen Regionen (v.a. Ungarn) noch in einer derartigen Populationsdichte auf, dass er als Ernteschädling bekämpft wird.

Die Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung sind gravierend. Es werden riesige Aufwendungen sowohl für die Populationsfeststellung und die Erstellung eines Maßnahmenkatalogs als auch für die Vielzahl der Ausgleichsflächen verlangt, um den Feldhamster in kleinen Gebieten zu schützen, während er gleichzeitig in der halben Welt eine Plage darstellt. Diese ausufernden und kostenintensiven Maßnahmen zum Schutz des Feldhamsters müssen beendet werden. Der Feldhamster ist keine seltene Spezies.

1. Warum wurde der Feldhamster trotz seines riesigen Verbreitungsgebietes in die Liste der strengst zu schützenden Tiere, die sogenannte "Rote Liste", aufgenommen?
2. Was gedenkt die Kommission zu unternehmen, um die Feldhamster-Problematik für die bayerischen Kommunen zu entschärfen, obwohl der Feldhamster durch die FFH-Richtlinie geschützt ist?
3. Wann ist damit zu rechnen, dass der Feldhamster von der "Roten Liste" genommen wird, da aufgrund der Populationsentwicklung in keinster Weise von einer bedrohten Art gesprochen werden kann?